



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221)
E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 02.09.2020

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 01.09.2020**

öffentlich

7.9 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die "Verlängerung der Stadtbahnlinie 7" an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG 0250/2020

Die Sitzung wird zwischen 19:17 Uhr bis 19:30 Uhr unterbrochen.

Anschließend legen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und Frau Bastian (FDP) einen gemeinsamen Änderungsantrag vor.

Bezirksbürgermeister van Benthem lässt zuerst über den gemeinsamen Änderungsantrag und danach über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

I. Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und von Frau Bastian

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung im folgenden Wortlaut zu beauftragen und die Verwaltungsvorlage entsprechend zu ändern:

„1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Stadtbahnvertrag vom 03.09. / 09.09.1991 dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass die Federführung für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis Langel an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) übertragen wird.

2. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Ergänzungsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.

3. Der Beschluss umfasst, dass die KVB für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis Lülisdorf die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung (bis Leistungsphase 4 der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erarbeitet und die notwendigen Genehmigungen beantragt. Die KVB beantragt für alle förderfähigen Teilabschnitte die Förderung beim Zuschussgeber. Sollte der Zuschussgeber für die

Strecke, ganz oder in Teilen, keine Förderfähigkeit genehmigen, sind die notwendigen Mittel aus dem städtischen Haushalt bereit zu stellen.

4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zuge die KVB mit der Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der städtischen Gewerke für die Verlängerung bis Langel in Höhe von prognostizierten 0,86 Mio. €. Die auf die Betriebstechnik entfallenden Planungskosten für den Teilabschnitt bis Zündorf / Ranzeler Straße (0,43 Mio. €) hat die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigt.

Die anfallenden Planungskosten für die Betriebstechnik des restlichen Teilabschnittes wird die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigen.“

5. Die Planung und der Bau der Verlängerung der Linie 7 erfolgen unabhängig von eventuellen Planungen von (Neu-)Baugebieten in dieser Region.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

II. Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 0250/2020

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung im folgenden Wortlaut zu beauftragen und die Verwaltungsvorlage entsprechend zu ändern:

„1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Stadtbahnvertrag vom 03.09. / 09.09.1991 dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass die Federführung für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis **Langel** an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) übertragen wird.

2. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Ergänzungsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.

3. Der Beschluss umfasst, dass die KVB für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis **Lülsdorf** die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung (bis Leistungsphase 4 der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erarbeitet und die notwendigen Genehmigungen beantragt. **Die KVB beantragt für alle förderfähigen Teilabschnitte die Förderung beim Zuschussgeber. Sollte der Zuschussgeber für die Strecke, ganz oder in Teilen, keine Förderfähigkeit genehmigen, sind die notwendigen Mittel aus dem städtischen Haushalt bereit zu stellen.**

4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zuge die KVB mit der Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der städtischen Gewerke **für die Verlängerung bis Langel in Höhe von prognostizierten 0,86 Mio. €**. Die auf die Betriebstechnik entfallenden Planungskosten für **den Teilabschnitt bis Zündorf / Ranzeler Straße** (0,43 Mio. €) hat die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigt.

Die anfallenden Planungskosten für die Betriebstechnik **des restlichen Teilabschnittes** wird die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigen.“

5. Die Planung und der Bau der Verlängerung der Linie 7 erfolgen unabhängig von eventuellen Planungen von (Neu-)Baugebieten in dieser Region.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.